

Benutzungsordnung

Die Bibliothek ist ein Ort der Information, der Konzentration und des Nachdenkens. Um dies zu gewährleisten, ist gegenseitige Rücksichtnahme erforderlich. Daher gelten in Ergänzung unserer Hausordnung folgende Benutzerregeln:

An- und Abmeldung

- Alle Schülerinnen und Schüler erhalten einen Schülerschein des EKG. Mit dessen Vorlage ist die Ausleihe in der Bücherei möglich. Eine gesonderte Anmeldung ist nicht erforderlich.
- Bei Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I ist, einmalig zu Beginn, die schriftliche Einwilligung eines Erziehungsberechtigten erforderlich.
- Für Gäste, die die Bibliotheksdienste nutzen wollen, besteht die Möglichkeit, sich befristet anzumelden. Die Anmeldung beinhaltet dieselben Rechte und Pflichten wie bei Inhabern von Schüler- oder Lehrerausweisen.
- Schülerinnen und Schüler, die vom Engelbert-Kaempfer-Gymnasium abgemeldet werden, sind verpflichtet, rechtzeitig alle ausgeliehenen Medien abzugeben.

Benutzung

- Jede/r Schüler*in bringt Ihren/seinen Schüler*innenschein zu jeder Ausleihe mit. Der Verlust eines Scheines sowie Änderungen der Anschrift oder der Personalien sind der Bibliothek und dem Sekretariat unverzüglich mitzuteilen.
- In der Jahrgangsstufe 5, bei Bedarf auch in anderen Klassen, erfolgen im Rahmen des Unterrichts Einführungen in die Benutzung der Schulbibliothek oder Buchempfehlungen. (Termine bitte mit dem Bibliotheksteam absprechen.)
- Die Ausleihe erfolgt zu festgesetzten Zeiten, die dem jeweils gültigen Aushang an der Bibliothekstür zu entnehmen sind.
- Der Präsenzbestand (Titel, die entsprechend gekennzeichnet sind) darf nicht ausgeliehen werden, kann aber während der Öffnungszeiten eingesehen und auch fotokopiert werden.
- Bücher und Zeitschriften werden für 4 Wochen entliehen. Verlängerungen sind unter Vorlage des Buches/der Zeitschrift möglich. Ist die Rückgabe in Verzug erfolgt eine schriftliche Erinnerung per Lserv. Bei längerem Verzug werden die Klassenleitung und/oder die Erziehungsberechtigten benachrichtigt sowie Mahngebühren in Höhe von 0,50 € pro Woche Versäumnis erhoben.
- Alle Bücher und Zeitschriften sind bei der Rückgabe der Bibliotheksaufsicht auszuhändigen. Keinesfalls dürfen die Titel wieder selber eingestellt werden.
- Um schonende Behandlung der Bücher und Zeitschriften wird gebeten. Verlorene oder stark beschädigte Medien müssen ersetzt werden. Bitte nicht selbst reparieren!

- Die Benutzung der PCs dient ausschließlich schulischen Zwecken. Veränderungen am Datenbestand der PCs und insbesondere an den Konfigurationen führen zum sofortigen Ausschluss von der Benutzung. Das Gleiche gilt für das Aufrufen von Internetangeboten mit jugendgefährdenden Inhalten. Privates Chatten und privater E-Mail-Verkehr sind nicht gestattet. Das Urheberrecht ist stets zu beachten. Nach der Benutzung des PCs bitte immer ausloggen!
- Die Schulbibliothek ist nicht verantwortlich für die Inhalte, die Verfügbarkeit und Qualität von Angeboten Dritter, die über die bereitgestellte Leistung und den Zugang abgerufen werden. Um dem ausdrücklichen Gebot des Jugendschutzes Rechnung zu tragen, ist die Internet-Nutzung nur unter Aufsicht gestattet.
- Ausdrucke auf dem Bibliotheksdrucker sind nach Rücksprache mit der Bibliotheksaufsicht in geringen Mengen möglich.
- Anregungen und Kritik sowie Vorschläge für Neuanschaffungen bzw. Hinweise bezüglich des Zustandes oder Fehlens von Büchern werden gerne von der Bibliotheksleitung entgegengenommen.

Verhalten in den Räumen der Schulbibliothek

- Die Bibliothek ist ein Arbeitsraum. Jeder soll sich in der Bibliothek so verhalten, dass andere Mitbenutzer nicht gestört werden. Insbesondere verpflichten sich alle Besucherinnen und Besucher zu einer ruhigen Verhaltensweise.
- Essen und Trinken bzw. die Mitnahme von Speisen und Getränken ist nicht gestattet.
- Mäntel und Jacken müssen an der Garderobe im Eingangsbereich aufgehängt werden, Taschen sind vor dem Empfangstresen der Bibliothek ordentlich abzustellen.
- Alle benutzten Bücher und insbesondere die elektronischen Geräte sind pfleglich zu behandeln. Beschädigungen sind der Bibliotheksaufsicht unaufgefordert mitzuteilen.
- Die Tisch- und Stuhlordnung ist einzuhalten.
- Den Anweisungen der Bibliotheksaufsicht ist in jedem Fall Folge zu leisten.

Haftung

- Der Inhaber des Ausweises bzw. die Erziehungsberechtigten haften für jeden Schaden, der durch Missbrauch entsteht. Die anfallenden Kosten müssen in solchen Fällen übernommen werden.

Ausschluss von der Nutzung

- Verstoßen Benutzer der Bibliothek gegen die Bibliotheksordnung, so können sie von der Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden. Darüber entscheidet das Bibliotheksteam bzw. die Leiterin der Bibliothek im Einvernehmen mit der Schulleitung.

Diese Benutzerordnung wird in der Bibliothek zur Einsichtnahme ausgehängt.

Lemgo, April 2024

Die Schulleitung